

Das Schweizer Bankkonto

Wie eröffne ich ein Bankkonto in der Schweiz? Die Schweizerische Bankiervereinigung beantwortet häufig gestellte Fragen und räumt mit weitverbreiteten Vorurteilen auf.

Wer kann ein Schweizer Bankkonto eröffnen? Grundsätzlich kann jede Person ein Bankkonto in der Schweiz eröffnen. Die Banken können sich jedoch das Recht vorbehalten, nicht in ein Kundenverhältnis einzutreten. So kann sich eine Bank z.B. weigern, mit sogenannten «politisch exponierten Personen» eine Geschäftsbeziehung einzugehen, da solche Kunden für die Bank ein Reputationsrisiko darstellen können. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Bank Zweifel an der Herkunft der Gelder eines Antragstellers hat. Das Gesetz verbietet es den Schweizer Banken, Gelder entgegenzunehmen, wenn anzunehmen ist, dass diese krimineller Herkunft sind.

Muss ich persönlich in die Schweiz kommen, um ein Konto zu eröffnen oder kann ich dies von meinem Heimatstaat aus tun? Sie müssen nicht persönlich in die Schweiz reisen, um ein Konto bei einer Schweizer Bank zu eröffnen. Es reicht, eine Vertretung der Bank im eigenen Land zu kontaktieren (sofern vorhanden) oder die Bank in der Schweiz anzuschreiben, welche dann die entsprechenden Informationen und Anweisungen erteilen kann.

Wie kann ich von meinem Heimatstaat aus ein Konto eröffnen? Zunächst ist anzumerken, dass die Schweizer Banken bei der Kontoeröffnung strikte Standards befolgen; dabei spielt es keine Rolle, ob der Antragsteller aus der Schweiz oder aus dem Ausland ist. Die Banken müssen sich an die strenge schweizerische Gesetzgebung zur sogenannten «Due Diligence» halten. Dabei hat die Bank u.a. die Identität des Antragstellers mittels eines amtlichen Ausweises zu prüfen. Verfügt die Bank über eine Zweigniederlassung bzw. eine Vertretung in Ihrem Land, nehmen Sie am besten mit dieser Kontakt auf. Ist die Bank in Ihrem Staat nicht vertreten, können Sie

die Filiale in der Schweiz direkt anschreiben und mitteilen, welche Art von Konto Sie eröffnen möchten bzw. welche Art von Bankdienstleistungen Sie wünschen. Je nachdem wird Sie die Bank mittels eines Vertreters vor Ort kontaktieren, Ihre Identität überprüfen und die nötigen Unterlagen zustellen oder sie schickt Ihnen die Unterlagen per Post zu und gibt Ihnen Anweisungen betreffend der Beglaubigung Ihrer Unterschrift.

Kann ich ein Bankkonto über das Internet eröffnen? Ja, aber die Identifikation muss vorläufig über den traditionellen Postweg vorgenommen werden. In Befolgung der «Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken» prüft die Bank die Identität des Vertragspartners, indem sie sich eine echtheitsbestätigte Kopie eines Identitätsdokuments mit Foto (Pass, Identitätskarte, Führerausweis o.ä.) zustellen lässt. Eine solche Kopie kann u.a. ausgestellt werden durch eine Niederlassung, Vertretung oder Konzerngesellschaft der Bank, eine Korrespondenzbank, einen überwachten und von der Bank ausgewählten Finanzintermediär, einen Notar oder eine Schweizer Poststelle. Dann überprüft die Bank die Wohnsitzadresse des Kunden, z.B. durch Postzustellung. Eine einwandfreie Identifikation «online» ist aus technischen und rechtlichen Gründen noch nicht möglich.

Welche Fragen werden mir von der Bank gestellt? Die Bank wird als erstes Ihre Identität überprüfen. Weiter können Sie angehalten werden, das «Formular A» auszufüllen, welches der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten dient (Antragsteller oder Drittperson). Weitere Informationspflichten des Antragstellers beziehen sich auf die Herkunft der Gelder, die Art der Geschäftstätigkeit sowie auf die üblichen Finanztransaktionen.

Was für Unterlagen muss ich der Bank vorweisen? Wie erwähnt, sind die Schweizer Banken verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu überprüfen. Am besten eignet sich dazu ein persönliches Treffen. Auf jeden Fall wird die Bank zur Identifikation ein amtliches Ausweispapier verlangen, z.B. Pass, Identitätskarte oder ein ähnliches Dokument mit Foto. Unter Umständen wird auch der Nachweis der Herkunft Ihres Vermögens verlangt, etwa ein Kaufvertrag, Belege einer ausländischen Bank, Nachweise der Veräusserung von Wertschriften etc. Im Rahmen eines bestehenden Kundenverhältnisses kann die Bank auch Belege im Zusammenhang mit bestimmten Transaktionen verlangen.

Kann ich ein «anonymes» Konto eröffnen? Nein. Es gibt in der Schweiz keine «anonymen» Konten. Das Schweizer Recht verpflichtet die Banken, ihre Kunden zu kennen. Anonyme Schweizer Bankkonten existieren lediglich in der Vorstellung einiger Krimiautoren!

Wie steht es mit Nummernkonten? Das Verfahren zur Eröffnung eines Nummernkontos ist dasselbe wie bei allen anderen Konten. Die Bank muss die Identität des Antragstellers überprüfen und den wirtschaftlich Berechtigten feststellen. Bei einem Nummernkonto werden die Bankgeschäfte nicht unter Ihrem Namen, sondern unter einer Nummer oder einem Code getätigt. Es handelt sich dabei lediglich um eine interne Sicherheitsmassnahme – die Identität des Kunden ist bei einem Nummernkonto nur einer kleinen Anzahl Angestellter innerhalb der Bank bekannt. Davon abgesehen aber ist ein Nummernkonto nicht «geheimer» als irgendein anderes Konto. ■